

# Medienpreis für Finanzjournalisten

Am 11. September 2002 verlieh PRIVATE zusammen mit KPMG private, der Bank Sarasin & Cie AG, Citco Fund Advisors und Jefferies Asset Management erstmals den Medienpreis für Finanzjournalisten. Der erste Preis ging an Claude Baumann von der Weltwoche. Ehrenpreise erhielten Heinz Brestel (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Dr. Carsten Priebe (Bilanz), Sandra Willmeroth (Tages-Anzeiger), Hans Peter Arnold (Berner Zeitung) und Pierre Bessard (L'Agéfi).

Finanzjournalismus ist die Königsdisziplin des Journalismus und sollte auch entsprechend gewürdigt werden – zumal der Finanzsektor der wichtigste Wirtschaftssektor der Schweiz überhaupt ist. Aus diesem Grund haben sich PRIVATE, KPMG private, die Bank Sarasin & Cie AG, Citco Fund Advisors und Jefferies Asset Management entschieden, gemeinsam einen Medienpreis für Finanzjournalisten zu stiften. Bei der Auswahl der Artikel ging es nicht darum, Beiträge zu finden, die sich möglichst positiv und unkritisch mit dem Finanzplatz auseinandersetzten; es ging vielmehr darum, Zeitungsberichte zu finden, in denen höchst komplexe Zusammenhänge in der Welt der Banken und Börsen verständlich zusammengefasst und leicht lesbar formuliert wurden.

Der erste Gewinner des Medienpreises für Finanzjournalisten heisst **Claude Baumann (Die Weltwoche)**. Es gibt kaum ein Finanzplatzthema, das Schweizer Banker – und viele «normale» Schweizer – mehr beschäftigt als das Bankgeheimnis. Immer und immer wieder werden im Ausland, aber auch bei uns, dieselben alten Märchen und Legenden aufgetischt, vom anonymen Nummernkonto bis zum Köfferchen voller Mafiagelder. Das Bankgeheimnis wird auch von vielen Journalisten nicht richtig verstanden, entweder weil sie sich nicht ernsthaft damit auseinandersetzen oder weil sie ihre eigenen Vorurteile nicht entkräften wollen. Umso erfreulicher ist es, wenn sich ein Journalist der renommiertesten Schweizer Wochenzeitschrift des Themas annimmt und «Die fünf Irrtümer zum Bankgeheimnis», so der Titel seines Artikels, richtigstellt. In seinem Artikel erklärt Claude Baumann kurz und bündig, was das Bankgeheimnis ist und was es nicht ist. Er

räumt mit Klischees und Anschuldigungen auf und stellt das Bankgeheimnis in den richtigen Kontext.

Der erste Ehrenpreis ging an **Heinz Brestel** von der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung** für seinen Artikel «An den Säulen des Herkules», in dem er sich mit spitzer Feder mit dem Thema «internationaler Steuerwettbewerb und Steueroasen» auseinandersetzt. Heinz Brestel ist Mitbegründer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und schreibt seit über 50 Jahren für diese, die beste Zeitung der Welt – nicht nur, weil sie, genau wie PRIVATE, auch nach der sogenannten Rechtschreibreform an der alten, richtigen Rechtschreibung festhält, sondern weil ihre Finanz- und Wirtschaftsseiten inhaltlich nicht zu überbieten sind. Heinz Brestel ist der Grand Old Man des deutschsprachigen Finanzjournalismus. Seine regelmässigen Beiträge in der Samstagsausgabe der FAZ und in der FAZ am Sonntag sind für alle Leser höchst empfehlenswert.

Die weiteren Ehrenpreise gingen an **Dr. Carsten Priebe (Bilanz)** für seinen Artikel «Familiensache», **Sandra Willmeroth (Tages-Anzeiger)** für ihren Artikel «Schnäppchenjagd am Aktienmarkt», **Hans Peter Arnold (Berner Zeitung)** für seine wöchentliche Kolumne «Rat in der BZ» und **Pierre Bessard (L'Agéfi)** für seinen Beitrag «Un petit mode d'emploi de la comptabilité créative».

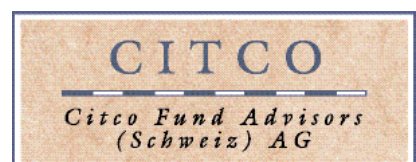
*Sämtliche prämierten Artikel können im PRIVATE-Archiv ([www.private.ag](http://www.private.ag)) in der Rubrik «Journalistenpreis» im Original nachgelesen werden. ■*



SARASIN



JEFFERIES



# Die fünf Irrtümer zum Bankgeheimnis

Von Claude Baumann • Klischees, Mutmassungen und Verdächtigungen umstellen den Finanzplatz Schweiz. Eine Demontage des Mythos ist überfällig

Die Schweiz gilt als Paradies für zweifelhafte Finanzpraktiken – das Bankgeheimnis als Freipass dafür. Vor allem im Ausland hält sich diese Wahrnehmung hartnäckig. Irrtümer zum Bankgeheimnis gibt es eine Menge. Selbst in der Schweiz werden sie unermüdlich kolportiert. Hier sind die fünf meist genannten:

**Erster Irrtum: Das Bankgeheimnis ermöglicht es den Kunden, ein Nummernkonto zu eröffnen.**

Tatsächlich wird für Nummernkonten bei Schweizer Banken eifrig geworben. Sei es auf einschlägigen Internetseiten oder selbst in den Werbepalten des renommierten Wirtschaftsmagazins *Economist*. Doch nur in Agentenfilmen und Kriminalromanen sind die Nummernkonten anonym. Heute sind die Finanzhäuser nicht nur verpflichtet, jeden Kunden zu identifizieren, sondern auch die wirtschaftlich berechtigten Personen des Kontos oder Depots zu kennen. Einziger Unterschied zu einem herkömmlichen Konto: Die Kundennamen sind nur einem kleinen Kreis von Personen auf der Bank bekannt.

**Zweiter Irrtum: Das Bankgeheimnis macht die Schweiz zur Drehscheibe der vereinigten Kriminellen dieser Welt.**

Mit kriminellen Geldern bei Schweizer Instituten vorzusprechen, ist wenig ratsam. Denn spätestens seit den imageschädigenden Erfahrungen in der Vergangenheit sind die Banken bei der Entgegennahme von Geldern vorsichtig geworden. Zudem wird bereits bei Strafuntersuchungen, wenn etwa ein Verdacht auf Geldwäscherei

oder Steuerbetrug (z.B. Urkundenfälschung) besteht, das Bankgeheimnis von Amtes wegen aufgehoben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Straftat im In- oder Ausland verübt worden ist.

Dass allerdings so genannte politisch exponierte Personen (PEP) ihre Gelder in die Schweiz bringen, ist, statistisch gesehen, sogar sehr wahrscheinlich. Denn die in der Schweiz ansässigen Banken verwalten etwa viertausend Milliarden Franken. Das ist ein Drittel der weltweiten Privatvermögen. Bei PEP sind die Banken jedoch verpflichtet, besondere Abklärungen zu treffen. Wie die Fälle der Diktatoren Abacha, Marcos und Mobutu gezeigt haben, wurde das Bankgeheimnis aufgehoben, als ein Rechtshilfesuch aus dem jeweiligen Herkunftsland vorlag.

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei verfügt die Schweiz selbst im Urteil von ausländischen Experten über eines der griffigsten Gesetze. Sogar Vertreter des Nichtbankbereichs, wie Treuhänder, unabhängige Vermögensverwalter und die Post, sind dem Regelwerk unterstellt. Den USA diene es als Vorlage für ihr eigenes Geldwäschergesetz.

**Dritter Irrtum: Das Bankgeheimnis fördert die Steuerhinterziehung.**

Die Kontroverse um das Bankgeheimnis lässt sich im Wesentlichen auf einen Streitpunkt reduzieren: Steuerhinterziehung. Weil die Schweiz die Steuerhinterziehung nicht als Betrug, sondern als Gesetzesübertretung mit Busse und Nachsteuern ahndet, leistet sie in dieser Sache keine internationale Rechtshilfe. Dadurch haben die EU oder die USA keine Möglichkeit, ihre Steuersünder zu belangen.

Hand zu einem Kompromiss will die Schweiz mit einer Zahlstellensteuer bieten. Dabei handelt

es sich um eine Abgabe auf Zinsen ausländischer Kapitalanlagen – vergleichbar mit unserer Verrechnungssteuer. Der EU ist das zu wenig. Sie fordert einen Austausch von Kundendaten. Dies geht den Finanzinstituten zu weit. Für sie ist es nicht das Bankgeheimnis per se, sondern die hohe Steuerbelastung in einzelnen Ländern, die dazu führe, dass gewisse Leute ihre Vermögen in andere Staaten verschieben.

Zwischen 1990 und 2000 hat sich der Kapitalabfluss aus den EU-Staaten von umgerechnet gut hundert Milliarden Franken auf knapp 750 Milliarden Franken erhöht, wie Angaben der Universität Genf zu entnehmen sind. Als wichtigste Nutzniesserin gilt dabei nicht etwa die Schweiz, sondern es sind Grossbritannien und Belgien, die vor allem zu Lasten Frankreichs profitiert haben. Einige EU-Staaten klären inzwischen ab, ob mittels Steueramnestien gewisse Kapitalien repatriierbar wären. Ein Vorstoss Italiens blieb bisher weit hinter den Erwartungen zurück. Gerechnet wurde mit einer Rückführung von vierzig Milliarden Euro. Heute sind gerade einmal drei Milliarden Euro zurückgeflossen.

**Vierter Irrtum: Ohne das Bankgeheimnis könnten die Schweizer Banken gar nicht mehr überleben.**

Genfer Privatbankiers schätzen, dass in der Schweiz zwischen dreihundert und vierhundert Milliarden Franken an un versteuerten Vermögen liegen. Ein Abfluss dieser Gelder wäre für den helvetischen Finanzplatz verkräftbar. Insgesamt werden in der Schweiz rund viertausend Milliarden Franken verwaltet. Der Finanzplatz beschäftigt rund 225 000 Menschen und trägt vierzehn Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei; die Hälfte davon stammt aus dem Private Banking – dem Geschäft mit den

vermögenden Einzelkunden. Die schlechtere Wirtschaftslage wie auch die Entwicklung an der Börse zwingt die Banken ohnehin, sich zu reorganisieren. Vor diesem Hintergrund haben aber gerade einige namhafte Häuser ihre Kompetenzzentren für Vermögensverwaltung nach Genf verlegt, wie etwa die Deutsche Bank, Goldman Sachs oder HSBC. Den Ausschlag dafür gaben die politische und wirtschaftliche Stabilität der Schweiz sowie das fachliche Know-how des Finanzplatzes. Wäre es diesen Häusern allein ums Bankgeheimnis gegangen, hätten sie angesichts der ungewissen Situation diesen kostspieligen Schritt sicher nicht vollzogen.

**Fünfter Irrtum: Die Grossbanken sind die wichtigsten Verfechter des Bankgeheimnisses.**

Die Prioritäten der Grossbanken liegen woanders. Zum einen im Investmentbanking; dazu gehört das Handelsgeschäft an den Börsen, die Finanzierung von Unternehmen sowie die Beratung bei Firmenfusionen und -übernahmen. Diese Geschäftsfelder sind heute auf London und New York ausgerichtet, daher von der Problematik des Schweizer Bankgeheimnisses kaum tangiert.

Zum anderen expandieren UBS und Credit Suisse nun vor allem im europäischen Onshore-Geschäft, wo die ausländische Klientel in ihren Heimatländern anvisiert wird. Um es sich dabei mit den Behörden nicht zu verscherzen, lehnen sie sich in Sachen Bankgeheimnis nicht allzu weit aus dem Fenster. Das Engagement der auf Diskretion bedachten Banken ist ohnehin heikel: Je stärker sie sich für das Bankgeheimnis einsetzen, desto mehr nimmt man sie im Ausland als die Gnomen der Bahnhofstrasse wahr.